

# Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

für die Gemeindewahl in der Gemeinde Kiedrich am 15. März 2026

## Sie haben 19 Stimmen!

- Sie können alle 19 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (  oder   oder  ).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 19 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 19 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4 Freie Demokratische Partei FDP
101 Zorn, Andreas	301 Steinmacher, Winfried	401 Walch, Jonas	501 Scholl, Andreas
102 Koch, Werner	302 Erkel, Hans-Peter	402 Aumüller, Elisabeth	502 Pieper, Petra
103 Stein, Marius	303 Wolf, Rüdiger	403 Weis, Michael	503 Brückmann, Matthias
104 Prinz, Philipp	304 Schmidt, Beate	404 Archontas, Dimitrios	504 Vlasman-Knol, Frederique
105 Gundlich, Jens-Christian	305 Scholz, Jürgen	405 Jörg, Wolfgang	505 Brückmann, Fynn
106 Bibo, Josef	306 Nußbaum, Frank	406 Seidel, Berthold	506 Picard-Maureau, Elke
107 Scriba, Caspar	307 Hopp, Thorsten	407 Partsch, Thomas	507 Weber, Irmgard
108 Sohlbach, Georg	308 Wolf, Konstantin	408 Beling, Sven	
109 Kleinschmidt, Rebeca	309 Engel, Kerstin	409 Schuhmacher, Volker	
110 Stein, Tobias	310 Nußbaum, Bettina	410 Dr. Seidel, Christiane	
111 Lenz, Johannes	311 Wolf, Julia	411 Reichling, Axel	
112 Grün, Heinrich	312 Schönberger, Julia	412 Fuchs, Nicolas	
113 Kink, Lars	313 Schüßler, Beate		
114 Owusu, Beata	314 Hörnicke, Markus		
115 Gundlich, Lucy	315 Petri, Dorothee		
116 Kleinschmidt, Jochen	316 Troia, Benedetto		
117 Arz, Herbert	317 Wesemüller, Udo		
118 Boos, Martin	318 Rogler, Werner		
119 Bibo, Norbert	319 Weimer, Ulrich		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

#### 1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 19 Stimmen.

#### 2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

#### 3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

#### 4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

#### 5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



#### Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



#### Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:  
Marktstr. 27, 65399 Kiedrich, 06123 9050-14

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter  
[wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem](http://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem)



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt